



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An
Quartierverein Matthäusplatz – Unser Platz
Müllheimerstrasse 77
4057 Basel

Basel, 23. September 2025

P245409

**Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025
Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat am 19. März 2025 vom Bericht Nr. 24.5409.02 seiner Petitionskommission Kenntnis genommen und gemäss deren Antrag beschlossen, dass die beim Grossen Rat eingereichte Petition "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz" an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen wird (§ 34 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, SG 152.110).

Für den Beschluss von Strassennamen ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement auf Antrag der Nomenklaturkommission zuständig (§ 22 Abs. 1 Bau- und Planungsverordnung, SG 730.110). Der Platz rund um die Matthäuskirche hatte bis vor Kurzem keinen amtlich festgelegten Strassennamen. Das wollte die Nomenklaturkommission im Rahmen der Offizialisierung von gebräuchlichen Strassennamen ändern.

Historisch gesehen war das Matthäusquartier ein neues Quartier, das gegen Ende des 19. Jahrhunderts geplant und gebaut wurde. Ausgangspunkt und zentrales bauliches Element war die neu errichtete Matthäuskirche (Einweihung 1896). Das ganze Quartier wurde in der Folge nach dem Namen der Kirche benannt. Der Platz um die Matthäuskirche entwickelte sich erst im Laufe der Jahrzehnte von einem eher architektonisch bedingten Umschwung der grossen Matthäuskirche zu einer als Quartierzentrum genutzten Örtlichkeit. Der Platz ist von Strassen umsäumt, an denen die umliegenden Gebäude adressiert wurden. Nach und nach folgten Nutzung und Ausbauten als Platz und damit die Verwendung von inoffiziellen Platznamen.

Die Nomenklaturkommission ist bei ihren Beratungen zur Benennung des Platzes von Anfang an davon ausgegangen, dass für die Örtlichkeit rund um die Matthäuskirche während vieler Jahre zwei inoffizielle, grundsätzlich passende Namen gebräuchlich waren. Einerseits Matthäuskirchplatz und andererseits Matthäusplatz. Für die Verwendung beider Namen gibt es ältere und jüngere Nachweise sowohl in offiziellen Dokumenten, wie etwa in Berichten und Plänen von Behörden, als auch in öffentlich zugänglichen Dokumenten von verschiedenen Bevölkerungskreisen und privaten Institutionen.

Die Nomenklaturkommission hatte Anfang 2024 für ihren damaligen Antrag an das Justiz- und Sicherheitsdepartement auf eine offizielle Benennung des Platzes den wissenschaftlichen Kriterien den Vorzug gegeben und somit als aus historischer Sicht korrektere Variante den Namen Matthäuskirchplatz vorgeschlagen.

Aufgrund der seitherigen Thematisierung des Strassennamens für den Platz rund um die Matthäuskirche im Grossen Rat, hat die Nomenklaturkommission einen erneuten Antrag an das Justiz- und Sicherheitsdepartement gestellt. Sie hat sich dabei von der Überlegung leiten lassen, dass für die Benennung des Platzes grundsätzlich seit Jahrzehnten zwei Varianten im Raum stehen, von denen die eine eher wissenschaftlich gewichtet ist, die andere eher volkstümlich, die beide aber für die Örtlichkeit in Frage kommen und mit den Grundsätzen für Strassenbenennungen in der Stadt Basel vereinbar sind. Das führte zum Schluss, dass die Kommission dem Justiz- und Sicherheitsdepartement ausnahmsweise alternativ beide Namen zur Auswahl vorschlug. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daraufhin mit Beschluss vom 25. August 2025 die Variante Matthäusplatz für den Platz rund um die Matthäuskirche nun definitiv amtlich festgelegt.

Für das Justiz- und Sicherheitsdepartement war im vorliegenden, sehr speziellen Fall der langjährigen Gebräuchlichkeit zweier weitgehend gleichwertiger Namen durch Behörden und Bevölkerung und der Tatsache, dass die Nomenklaturkommission beide Namen für möglich erachtet, entscheidend, dass der Grosse Rat, als Spiegel der Bevölkerung und Vertretung der Stimmbevölkerung, hat durchblicken lassen, dass das Pendel eher in Richtung des Namens Matthäusplatz ausschlägt. Aus heutiger Sicht kann die Rolle des Platzes als Mittelpunkt des Quartiers dazu führen, dass der etwas eingängigere Name Matthäusplatz zu bevorzugen ist, auch wenn historisch gesehen, das Quartier seinen Namen von der Kirche hat, der Platz direkt rund um die Kirche liegt und klar zu ihr gehört. Entscheidend für das Justiz- und Sicherheitsdepartement und den Regierungsrat ist zudem, dass vorliegend das Verfahren und System der Beratung und Antragstellung durch eine Kontinuität und Nachvollziehbarkeit garantierende Fachkommission nicht für den Einzelfall ausser Kraft gesetzt wurde, da der Entscheid wie vorgesehen, auf Antrag und beruhend auf den Erwägungen der Nomenklaturkommission getroffen wurde.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin